

Empfehlungen des Gesundheitsamtes Heinsberg für Schulen

Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

**Wer unter Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen leidet, darf die Schule nicht besuchen!
Das gilt für Schüler/innen genauso wie für das Personal der Schule!**

Beim Auftreten von Symptomen sollte ein PCR- oder Bürgertest in einem zertifizierten Testzentrum durchgeführt werden.

Erfolgt eine ärztliche Vorstellung, so entscheidet der/die Arzt/Ärztin darüber, ob eine Testung erfolgen soll. Ist eine Covid-19-Erkrankung nicht auszuschließen, ist der/die Arzt/Ärztin zu einer Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.

Symptome	Vorgehen
nur Schnupfen	Das Kind bleibt mindestens 24 Stunden zuhause. <ul style="list-style-type: none"> - Treten danach keine weiteren Symptome auf, ist der Schulbesuch – auch mit Schnupfen – wieder möglich. - Treten zusätzlich zum Schnupfen weitere Symptome auf, so gelten die im Nachfolgenden genannten Regeln.
Husten	Das Kind bleibt solange zuhause, bis eine deutliche Besserung des Hustens eingetreten ist. Ist das Kind wieder fit und der Husten weitestgehend abgeklungen, so ist der Schulbesuch wieder möglich.
Kopf-, Hals- und/oder Bauchschmerzen	Grundsätzlich kein Schulbesuch mit Schmerzen jeglicher Art! Das Kind bleibt zuhause, bis es 24 Stunden symptomfrei ist.
Fieber	Grundsätzlich kein Schulbesuch mit Fieber! Das Kind bleibt zuhause, bis es 24 Stunden fieberfrei ist.
Durchfall und/oder Erbrechen	Grundsätzlich kein Schulbesuch mit Durchfall und/oder Erbrechen! Das Kind bleibt zuhause, bis es 24 Stunden symptomfrei ist.

Generell gilt: wer krank ist, bleibt zuhause!!!

Selbst- bzw. Laientests: Diese sind nicht geeignet, um erkältete Kinder „freizutesten“ und mit negativem Ergebnis, aber weiterhin bestehenden Symptomen, wieder in die Gemeinschaftseinrichtung zu bringen.

Bei Erkrankungssymptomen sind unbedingt die in der Tabelle genannten Vorgehensweisen einzuhalten.

Zum Thema Arztbesuche für Kinder:

- Nicht jedes symptomatische (z. B. erkältete) Kind muss und soll ärztlich vorgestellt werden. Nur die Kinder, die aufgrund eines Infekts „richtig krank“ sind, und auch in „Nicht-Corona-Zeiten“ zum Kinderarzt gehen würden, sollen eine Arztpraxis aufsuchen. Diese Entscheidung wird durch die Eltern getroffen. Alle anderen Kinder können ihren Infekt zuhause auskurieren.
- Es werden keine „Gesund-Schreibungen“ durch die Kinderärzte ausgestellt. Solche Atteste sind nicht Aufgabe der Kinderärzte und werden entsprechend auch nicht von den Krankenkassen bezahlt.
- Bei Krankheit reicht in der Regel eine Entschuldigung durch die Eltern aus. Nur bei „begründeten Zweifeln“ soll ein ärztliches Attest angefordert werden.

Vorgehen bei einem bestätigten Fall oder einem positiven Schnelltest in der Einrichtung

Gemäß aktueller Corona-Test- und Quarantäne-Verordnung gilt:

- Es erfolgt eine Meldung der Kontaktdaten (inkl. Klassenangabe) des Schülers durch die Schule an das Gesundheitsamt unter der Email: coronagruppe@kreis-heinsberg.de
- Bei positivem Bürgertest soll eine Nachkontrolle durch einen PCR-Test erfolgen.
- Bei **positivem Bürger- oder PCR-Test** erfolgt eine Quarantäne für die erkrankte Person.
- Das Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske) wird empfohlen
 - für positiv getestete Personen: für 10 Tage
 - für Kontaktpersonen: für 5 Tage
- Alle Kontaktpersonen sind beim Auftreten von Symptomen zu einem Bürger- oder PCR-Test verpflichtet.

- Grundsätzlich gilt für Schüler/innen: **Wer positiv ist, bleibt zu Hause!** Alle Mitschüler/innen können die Schule weiter besuchen.

Nähere Informationen hierzu auch auf der Homepage des Kreises Heinsberg unter www.kreis-heinsberg.de

Hinweis:

- Für allgemeine weiterführende Informationen und Regelungen sind alle gültigen Verordnungen auf der Internetseite www.mags.nrw.de zu finden.
- Für sonstige Rückfragen steht die Hotline des Gesundheitsamtes Mo.-Fr. 9-12.30 Uhr unter 02452/131313 zur Verfügung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für alle



Trotz inzwischen an vielen Orten aufgehobener Maskenpflicht empfehlen wir zum Eigenschutz und zur Verhinderung von Ausbrüchen weiterhin

- **für alle Schüler/innen der Grundschulen** das durchgängige Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) im gesamten Schulgebäude, auch während des Unterrichts und auch dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m üblicherweise eingehalten werden kann.
- **für alle Schüler/innen der weiterführenden Schulen** das durchgängige Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts und auch dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m üblicherweise eingehalten werden kann. Um den Infektionsschutz zu erhöhen, wird für alle Schüler/innen, für die das Tragen einer FFP2-Maske mit guter Passform möglich ist (d.h. eng anliegend), das durchgängige Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- **für alle Lehrer/innen, Betreuer/innen und sonstige Mitarbeiter/innen** das durchgängige Tragen einer eng anliegenden FFP2-Maske im gesamten Schulgebäude, auch während des Unterrichts und auch dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m üblicherweise eingehalten werden kann.

Im Außenbereich kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung üblicherweise verzichtet werden. Weiterhin sind jedoch die Abstandsregeln einzuhalten.

Bitte beachten Sie: ein ausreichender Schutz vor Ansteckung bzw. Weitergabe einer Corona-Infektion besteht nur dann, wenn **ALLE** miteinander in Kontakt stehenden Personen mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Trägt eine der Personen keine Mund-Nasen-Bedeckung, so ist ein Schutz nur dann gewährleistet, wenn die andere(n) Person(en) eine FFP-2-Maske trägt/tragen.

Regelmäßige gründliche Händehygiene

- Gründliches Händewaschen (Hände von allen Seiten mit Seife für 20-30 s bis zum Handgelenk einreiben und dann unter fließendem Wasser abspülen, mit trockenem und sauberem Papiertuch abtrocknen, kein Gebläsetrockner) insbesondere bei Schulbeginn, vor dem Essen, nach den Pausen und nach dem Toilettengang.
- Alternativ, wenn keine ausreichenden Möglichkeiten zum Waschen der Hände bestehen, kann eine Händedesinfektion erfolgen (mit viruzidem oder begrenzt viruzidem Händedesinfektionsmittel („VHA-Liste“)).
Achtung: Spender so aufstellen, dass sie für Schüler/innen nicht unbeaufsichtigt zugänglich sind.

Verhalten beim Husten oder Niesen:

- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in Papiertaschentücher.
- Grundsätzlich Hände aus dem Gesicht fernhalten

Lüften

- Räume mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften (Stoßlüften), idealerweise alle 20-25 Minuten für 5-10 Minuten und - **sofern die Außentemperaturen dies zulassen** - Fenster in Kippstellung belassen.
- Ständiger Durchzug sollte unbedingt vermieden werden.
- Auf angemessene Kleidung während der Wintermonate ist zu achten, ggf. sollten die Schüler/innen bzw. deren Eltern darauf hingewiesen werden.

Arbeitsumgebung, Sport, Schultransport

Arbeitsumgebung, Lernmittel und Oberflächen

- Regelmäßige Reinigung der Böden und von Kontaktflächen, d.h. Tische, Stühle sowie Tür- und Fenstergriffe, Handläufe u.ä., mit handelsüblichen Reinigungsmitteln.
- Oberflächen (z.B. Handy, Telefon, Computer) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen.

Sportunterricht

- Zur Durchführung von Sportunterricht sind die geltenden Landesregelungen zu beachten.
- Die Masken sollten an weiterführenden Schulen auch beim Umziehen vor dem Sportunterricht in den Umkleieräumen getragen werden.

Schulbusse

- In den Schulbussen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes wie auch im ÖPNV erforderlich. Die Verkehrsmittel sollen immer wieder gut durchlüftet und gereinigt werden. Wenn Personen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, sollen sie auf einen festen Platz und auf Abstand gesetzt werden. Für alle und insbesondere für Kinder mit Vorerkrankungen gilt: Solange immer wieder Corona-Fälle in der Bevölkerung auftreten, ist der Besuch der Schule zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im Privat-PKW die sicherere Lösung.

Pausen und Mahlzeiten:

Pausenregelung

- Auch im Lehrerzimmer sollten während der Pausen sowie während Freistunden, die gemeinsam mit Kolleg/innen verbracht werden, medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen (möglichst FFP2-Masken) getragen werden.
- Während der Pausen Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Verpflegung/Mensen

- Soweit möglich sollte draußen auf dem Schulhof unter Wahrung von Abständen gegessen werden.
- Mensen dürfen geöffnet sein. Sinnvoll ist es, diese nicht „voll“ zu besetzen, damit Abstände eingehalten werden können. Außerdem sollten auch die Räumlichkeiten der Mensen regelmäßig gut gelüftet werden (s.o.).
Optimal sind Lunchpakete oder Speisen, die am Platz im Klassenraum bzw. in festen Lerngruppen oder auf dem Schulhof verzehrt werden können.